

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 335 324
A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: **89105447.0**

51

Int. Cl.⁴: **B65D 5/68 , B65D 85/60**

22

Anmeldetag: **28.03.89**

Ein Antrag gemäss Regel 88 EPÜ auf Berichtigung der Zeichnungen liegt vor. Über diesen Antrag wird im Laufe des Verfahrens vor der Prüfungsabteilung eine Entscheidung getroffen werden (Richtlinien für die Prüfung im EPA, A-V, 2.2).

71

Anmelder: **Carl Edelmann GmbH
Paradiesstrasse 20
D-7920 Heidenheim(DE)**

Anmelder: **CHOCOLADEFABRIKEN LINDT &
SPRUNGLI GMBH
Borcherstrasse 20
D-5100 Aachen(DE)**

30

Priorität: **28.03.88 DE 8804195 U
21.11.88 DE 8814513 U**

72

Erfinder: **Heuberger, Erich
Taxisstrasse 22
D-7925 Trugenhofen(DE)
Erfinder: Kolb, Dieter
Ludwig-Richter-Strasse 66
D-7920 Heidenheim(DE)**

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.10.89 Patentblatt 89/40

84

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

74

Vertreter: **Wey, Hans-Heinrich, Dipl.-Ing.
Patentanwälte Wey & Partner
Widenmayerstrasse 49
D-8000 München 22(DE)**

54

Pralinen-Packung.

57

Vorgefertigter, zum Aufrichten vorbereiteter, flachliegender Deckelteil für eine Pralinen-Packung in Form einer Faltschachtel mit gegenüber dem Pakungskörper allseitig gleichmäßig überstehender Deckelplatte zur Bildung eines doppelagigen Vorstehrandes, bei welcher der Deckelteil aus einem einzigen Zuschnitt besteht, und die Seitenwände von je zwei Seitenwandteilen gebildet sind sowie die innenliegenden Seitenwandteile der längeren Seitenwände des Deckelteils geringfügig, vorzugsweise um etwa 0,8 mm bis 1,2 mm breiter sind als die außenliegenden Seitenwandteile, die längeren Seitenwandteile um den die Deckelplatte begrenzenden Falz nach innen, sodann um den dazu parallelen, benachbarten Falz nach außen und schließlich um den Falz zwischen den beiden Seitenwandteilen nach innen umgeklappt und die äusseren, an die inneren Seitenwandteile angrenzenden Klebelaschen mit der Innenseite der Deckelplatte verklebt sind, und die kürzeren Seitenteile um den die Deckelplatte begrenzen-

den Falz nach innen umgeklappt und mit dem an die Deckelplatte angrenzenden Randstreifen mit der Innenseite der Deckelplatte verklebt sind.

EP 0 335 324 A2

Pralinen-Packung

Die Erfindung betrifft eine Pralinen-Packung in Form einer zweiteiligen Faltschachtel, deren Deckel- und Bodenteil einen allseitig gleichmäßig breiten Vorstehrand aufweist sowie einen zum Aufrichten vorbereiteten, flachliegenden Deckelteil für die Pralinen-Packung.

Packungen der vorbezeichneten Art bestehen in aller Regel aus fünf Teilen, nämlich dem Faltschachtelunterteil, der mit diesem verklebten Bodenplatte, dem Faltschachteldeckel und der mit diesem verklebten Deckelplatte, die durch eine unterlegte Wellpapp- od.dgl. Einlage aufgewölbt ist. Hieraus geht bereits hervor, daß zur Herstellung derartiger Packungen ein beträchtlicher Aufwand an Material und Arbeitszeit erforderlich ist.

Es hat daher nicht an Vorschlägen gemangelt, solche Packungen weniger aufwendig zu gestalten. Es wurden Pralinen-Packungen in Form einer zweiteiligen Faltschachtel entwickelt, die bei annähernd gleichem Aussehen wie die vorerwähnten Packungen mit erheblich weniger Aufwand herstellbar sind und deren Teile dem Verbraucher flachliegend angeliefert werden können. Derartige Packungen gehen beispielsweise aus den Unterlagen der DE-GM 1 984 561 bzw. 87 14 267 wie auch aus der Publikation "Die Faltschachtel in ihren Grundformen und vielfältigen Varianten" des Fachverbands Faltschachtel-Industrie e.V. (2. Auflage, 1980) hervor.

Allen letzterwähnten, vorbekannten Faltschachteln ist zu eigen, daß die Boden- und Deckelteile zwar einen Vorstehrand aufweisen, jedoch ist es mit keiner dieser Packungskonstruktionen gelungen, der Deckelfläche eine Wölbung zu vermitteln, wie diese früher durch die unterlegte Polstermateriallage erhalten worden ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, Pakungen der letzterwähnten, vorbekannten Art derart auszubilden, daß die Deckelfläche des aus einem einteiligen Zuschnitt gebildeten Deckelteils eine Wölbung erfährt, ohne daß es zusätzlichen Materialaufwands bedarf.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird gemäß der Erfindung vorgeschlagen, den Deckelteil der in Betracht kommenden Pralinen-Packung in der Weise auszubilden, wie dies aus dem Anspruch 1 hervorgeht. Dadurch, daß die innenliegenden Seitenwandteile der längeren Seitenwände des Deckelteils geringfügig, vorzugsweise um etwa 0,8 mm bis 1,2 mm, breiter als die außenliegenden Seitenwandteile und die an die inneren Seitenwandteile angrenzenden Klebelaschen mit der Innenseite der Deckelplatte verklebt sind, werden beim Aufrichten des flachliegenden, vorbereiteten Deckelteils infolge der unterschiedlichen Breiten der Seitenwandteile

Spannungen hervorgerufen, durch welche sich eine erwünschte, wenn auch geringfügige Wölbung der Deckelplatte gegenüber einer horizontalen Ebene ergibt.

In den Figuren 1 bis 5 der Zeichnung ist die erfindungsgemäß ausgebildete Pralinen-Packung anhand eines Ausführungsbeispiels dargestellt, welches nachstehend im einzelnen näher erläutert ist. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht der Pralinen-Packung gemäß der Erfindung;

Fig. 2 eine Aufsicht auf den Zuschnitt für ein Deckelteil der Packung nach Fig. 1;

Fig. 3 eine Aufsicht auf ein Teilstück des flachliegenden, zum Aufrichten vorbereiteten Deckelteils;

Fig. 4 einen Querschnitt durch einen Randteil des flachliegenden Deckelteils gemäß Fig. 3, und

Fig. 5 einen Querschnitt durch einen Randteil des Deckels der Pralinen-Packung nach Fig. 1 in aufgerichtetem Zustand.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, besteht die Pralinen-Packung aus einem Bodenteil 11 von an sich bekannter Gestalt und einem Deckelteil 12, welche beide einen über den Packungskörper 13 nach außen allseitig gleichmäßig hinausragenden Vorstehrand 14 bzw. 15 besitzen. Die Deckelplatte 17 ist, wie dies insbesondere aus Fig. 5 ersichtlich ist, leicht gewölbt.

Zur Herstellung des Deckelteils 12 dient ein Zuschnitt, wie er in Fig. 2 dargestellt ist.

Die Deckelplatte 17 ist allseitig um die Breite des nach außen überstehenden Randes 15 größer als die Grundfläche des Packungskörpers 13. Der doppelagige Rand 15 wird aus dem Randstreifen 18 der Deckelplatte 17 und dem außerhalb der Falzlinie 19 liegenden Randstreifen 20 gebildet. Beim Vorbereiten des Zuschnitts nach Fig. 2 zur Herstellung eines flachliegenden Deckelteils nach Fig. 3 wird der Randstreifen 20 um den Falz 19 nach innen geklappt. Die beiden Seitenwandteile 21 und 22 mit der außenliegenden Klebelasche 23 werden dann um den Falz 24 wieder nach außen geklappt und anschließend wird der innere Seitenwandteil 22 um den Falz 25 nach innen geklappt, wobei die Klebelasche 23 nach Aufbringung des Klebstoffauftrags 26 mit der Innenseite der Deckelplatte 17 verklebt wird. Dies ist insbesondere aus Fig. 4 ersichtlich.

Bei den kürzeren Seitenwänden werden nach Aufbringung eines Klebstoffauftrags 27 auf einen Randstreifen der Innenseite der Deckelplatte 17 die Seitenwandteile 28 und 29 mit dem innenliegen-

den, an den Falz 30 angrenzenden Randstreifen 31 um den Falz 30 nach innen geklappt und der Randstreifen 31 mit der Deckelplatte 17 verklebt. Beim zum Aufrichten des Deckelteils 12 vorbereiteten, flachliegenden Zuschnitt (Fig. 3) können die Seitenwandteile 28, 29, wie dargestellt, nach außen oder auch nach innen umgeklappt sein. Ansonst ist der Packungszuschnitt wie ein üblicher Faltschachtelzuschnitt ausgebildet.

Da die innenliegenden Seitenwandteile 22 des Deckelteils 12 geringfügig breiter sind als die außenliegenden Seitenwandteile 21, und zwar um eine Differenz von etwa 0,8 mm bis 1,2 mm, vorzugsweise etwa 1 mm, wird eine Wirkung erzielt, wie sie aus Fig. 5 hervorgeht. Beim Aufrichten des Deckelteils 12 der Packung wird in dessen Randbereich eine Spannung erzeugt, durch die die Deckelplatte 17 gegenüber einer horizontalen Ebene E nach oben geringfügig aufgewölbt wird.

Ansprüche

1. Vorgefertigter, zum Aufrichten vorbereiteter, flachliegender Deckelteil für eine Pralinen-Packung in Form einer Faltschachtel mit gegenüber dem Packungskörper allseitig gleichmäßig überstehender Deckelplatte zur Bildung eines doppelagigen Vorstehrandes, bei welcher der Deckelteil aus einem einzigen Zuschnitt besteht, und die Seitenwände von je zwei Seitenwandteilen gebildet sind, dadurch gekennzeichnet, daß die innenliegenden Seitenwandteile (22) der längeren Seitenwände des Deckelteils (12) geringfügig, vorzugsweise um etwa 0,8 mm bis 1,2 mm breiter sind als die außenliegenden Seitenwandteile (21), die längeren Seitenwandteile (21,22) um den die Deckelplatte (17) begrenzenden Falz (19) nach innen, sodann um den dazu parallelen, benachbarten Falz (24) nach außen und schließlich um den Falz (25) zwischen den beiden Seitenwandteilen (21,22) nach innen umgeklappt und die äußeren, an die inneren Seitenwandteile (22) angrenzenden Klebelaschen (23) mit der Innenseite der Deckelplatte (17) verklebt sind, und daß die kürzeren Seitenteile (28,29) um den die Deckelplatte (17) begrenzenden Falz (30) nach innen umgeklappt und mit dem an die Deckelplatte (17) angrenzenden Randstreifen (31) mit der Innenseite der Deckelplatte (17) verklebt sind.

2. Pralinen-Packung in Form einer zweiteiligen Faltschachtel, deren Deckel- und Bodenteil einen allseitig gleichmäßig breiten Vorstehrand aufweist, gekennzeichnet durch die Verwendung eines Deckelteils (12), welcher durch Aufrichten eines flachliegenden Deckelteils nach Anspruch 1 gebildet worden ist.

FIG. 1

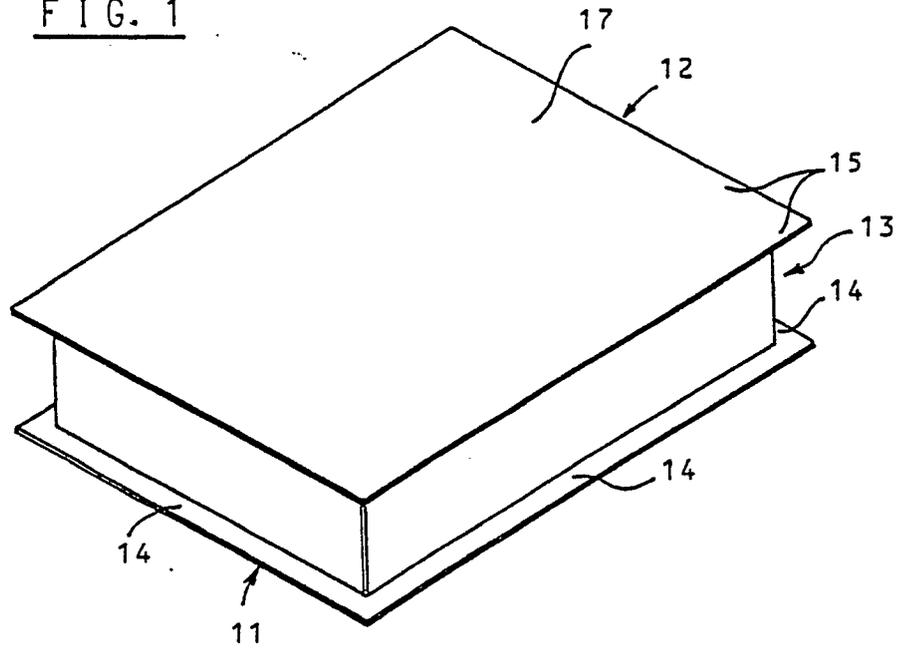


FIG. 4

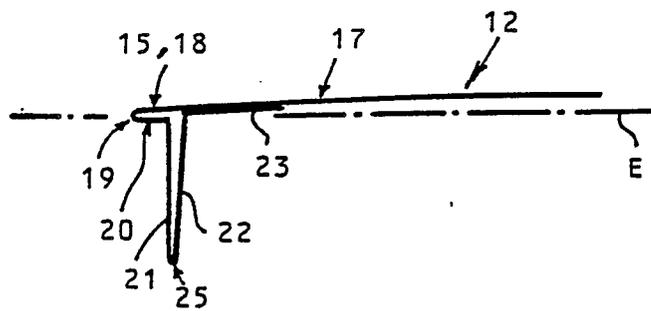


FIG. 2

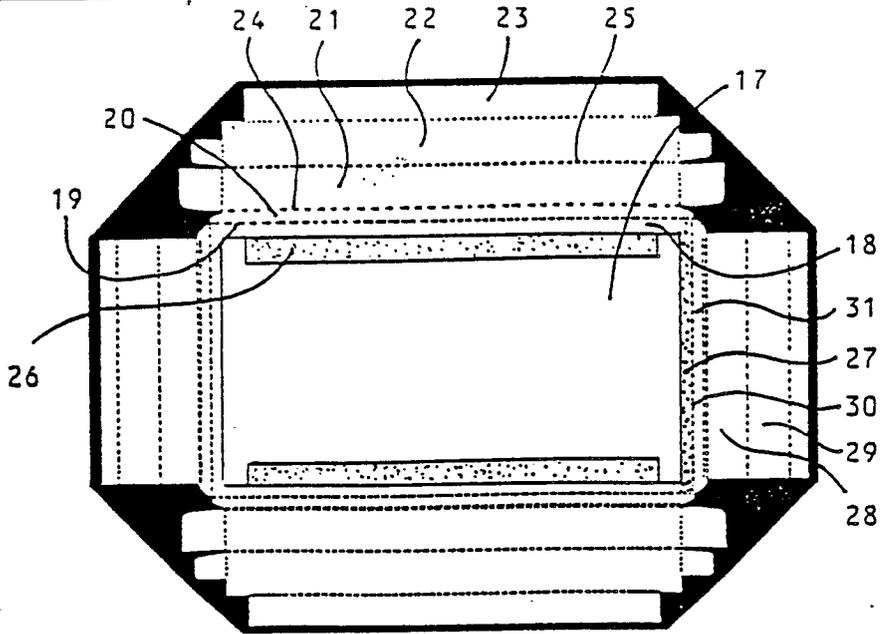


FIG. 3

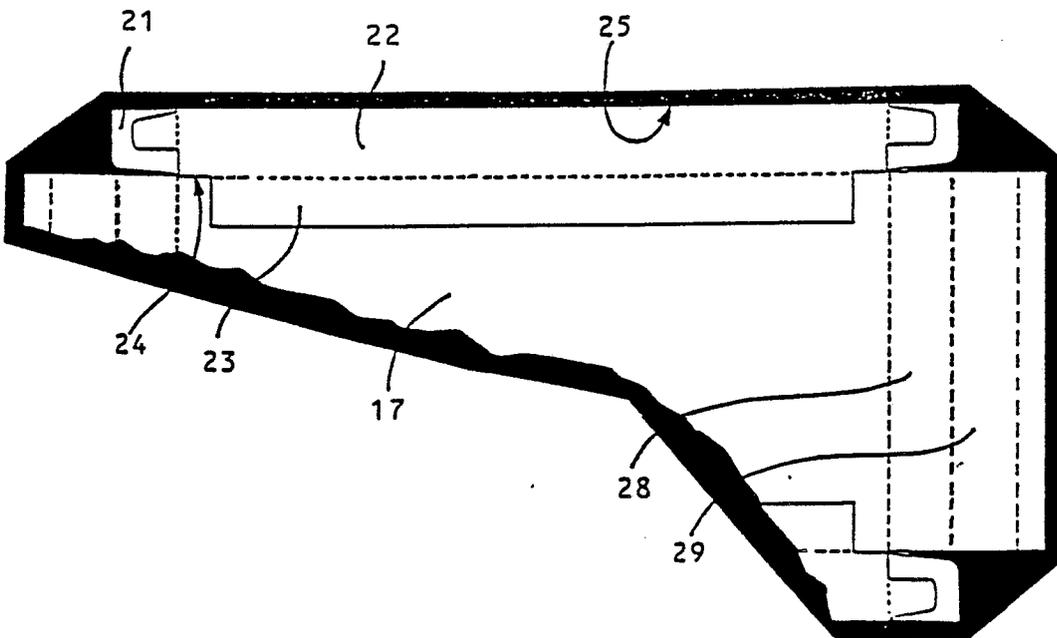


FIG. 5

